

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT!

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich bin froh, dass sich die Brandenburger Landesregierung nun endlich auch durchringen konnte, dem Staatsvertrag zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung beizutreten.

Das Thema beschäftigt den Landtag ja nicht zum ersten Mal. Die CDU-Fraktion hat Sie mehrfach dazu aufgefordert, endlich auch in Brandenburg die rechtlichen Voraussetzungen für die Überwachung von entlassenen gefährlichen Schwer- und Sexualstraftätern zu schaffen.

Ich darf daran erinnern, dass der Bundesgesetzgeber die elektronische Aufenthaltsüberwachung im Rahmen der Führungsaufsicht bereits mit Wirkung zum 1.1.2011 in das Strafgesetzbuch aufgenommen hat.

Wir debattieren hier also nicht mehr über rechtstheoretische Fragen. Nein, wir sind bundesgesetzlich und verfassungsrechtlich verpflichtet, die elektronische Fussfessel einzuführen.

Und wir müssen leider feststellen, Herr Minister Schöneburg, dass Sie mal wieder mit der Umsetzung dieser bundesgesetzlichen Regelung in Brandenburg seit einem Jahr im Verzug sind.

Durch Ihre Verweigerungshaltung haben Sie die Chance verpasst, sich inhaltlich in die Erarbeitung des Staatsvertrages einzubringen. Deshalb kann der Landtag heute nur noch zum vorliegenden Staatsvertrag, der federführend von Hessen, Bayern, Baden-Württemberg und NRW erarbeitet worden ist, ja oder Nein sagen.

Wir halten die elektronische Aufenthaltsüberwachung für einen wichtigen Baustein in der Sicherheitsarchitektur. Mit der elektronischen Fußfessel wird es künftig möglich sein, effektiv zu überwachen, ob sich die entlassenen Straftäter an die gerichtlichen Weisungen zum Nichtbetreten bestimmter Verbotszonen, z.B. von Schulen und Kindergärten, halten.

Internationale und nationale Modellversuche in den USA, in England, in Frankreich, in den Niederlanden, in der Schweiz oder in Hessen haben gezeigt, dass die elektronische Fussfessel eine erfolgreiche Sanktions- und Überwachungsform darstellt.

Wenn schon gefährliche Schwer- und Sexualstraftäter entlassen werden, dann muss der Staat alles dafür tun, um Wiederholungstaten zu verhindern. Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Straftaten muss absoluten Vorrang haben.

Das kann und darf aber auch keine alleinige Aufgabe der Polizei sein. Ich darf daran erinnern, dass in Brandenburg in der Vergangenheit für die Überwachung von zwei entlassenen Sicherungsverwahrten allein 80.000 Arbeitsstunden der Polizei angefallen sind. Ca. 20 Polizeibeamte sind momentan erforderlich, um einen Entlassenen rund um die Uhr zu beobachten. Die elektronische Aufenthaltsüberwachung wird auch hier zu Entlastungen führen.

Wenn man dann noch bedenkt, dass ein Haftplatz in Brandenburg im Jahr dem Steuerzahler ca. 46.000 Euro kostet, die Überwachung eines entlassenen Straftäters mittels einer elektronischen Fußfessel jedoch nur 7500 Euro, dann zeigt dies auch, dass die zentrale Überwachung von entlassenen Straftätern durch die Gemeinsame elektronische Überwachungsstelle der Länder die kostengünstigere Variante ist.

Fraglich ist, ob die elektronische Aufenthaltsüberwachung auch auf andere Bereiche ausgedehnt werden sollte.

Im Staatsvertrag werden ja hier in Artikel 4 explizit die Außervollzugsetzung des Haftbefehls, die Vermeidung der Vollstreckung von kurzen Freiheitsstrafen oder Ersatzfreiheitsstrafen, Bewährungsanweisungen und Gnadenerweise als weitere Einsatzmöglichkeiten aufgeführt.

Wir sind durchaus offen für eine Erweiterung der Anwendungsmöglichkeiten der elektronischen Aufenthaltsüberwachung.

Ich möchte jedoch für meine Fraktion bereits an dieser Stelle klarstellen, dass ein Fussfesseleinsatz zur Vermeidung von Kurz und Freiheitsstrafen nicht infrage kommt. Wer zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wird, soll auch eine Freiheitsstrafe verbüßen. Man kann jemand nicht auf dem Sofa in der gemütlichen Wohnstube sitzen lassen und meinen, das wäre eine Strafe.

Chips und Bier statt Strafe wird es mit uns nicht geben, dazu sagen wir ganz deutlich Nein!

Ich möchte noch einmal zusammenfassen. Wir stimmen dem Staatsvertrag zu und wir sagen ja zur Einführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung. Die elektronische Aufenthaltsüberwachung ist kein Allheilmittel, der beste Schutz ist immer noch die geschlossene Unterbringung von gefährlichen Schwer- und Sexualstraftätern. Aber die elektronische Aufenthaltsüberwachung ist ein Baustein bei der Reform der Sicherungsverwahrung, sie bringt mehr Sicherheit und führt zu Kosteneinsparungen.

